

Verhandlungsschrift Nr. 2/2022

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Mittwoch, 29. Juni 2022 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Naturpark Mühlviertel
 - a) Vorstellung der neuen Naturpark-Geschäftsführerin Mag. Maria Schipke
 - b) Kindergarten Bad Zell – Beschlussfassung zur Zertifizierung als Naturpark-Kindergarten
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Grundsatzbeschluss zum Neubau der Rot-Kreuz Ortsstelle Bad Zell
5. Aktualisierung der Finanzplanung
 - a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)
 - b) MEFP-Prioritätenreihung
6. Generalsanierung der Siedlungsstraße Fröhlichsiedlung samt Erneuerung der Wasserleitung (1. Teil) - Auftragsvergabe
7. Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Kindergarten-Zubau – Auftragsvergabe
8. Beschließung einer überarbeiteten Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Bad Zell
9. Fernwärmeanschluss Kindergarten - Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der Bioenergie Bad Zell eGen
10. Fair Trade-Region Mühlviertler Alm – Bekenntnis zu Fair Trade in Bad Zell
11. Agenda 21–Prozess für Bad Zell - Grundsatzbeschlusses für den Prozessstart
12. Ehrung durch die Marktgemeinde Bad Zell – Beschlussfassung der Ehrenbürgerschaft für Dechant Mag. Hans Resch
13. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Martin Moser
Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl
Helmut Mühllehner
DI Georgia Naderer
Harald Pfarrhofer
Manuel Galli
Josef Haslhofer
DI Gerhard Lengauer
Johannes Hölzl
Ing. Johann Schinnerl
Franz Stadler
Sonja Palmetzhofer
David Diesenreither
DI Lukas Galli

Samuel Lintner
Marlene Voglhofer
Matthias Böhm
Matthias Hintersteininger
Julia Höfer
DI Rupert Höfer
Klaus Lichtenecker
Johannes Wurm
Alexandra Irsigler
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Schriftführer Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Melanie Schinnerl, Markus Hackl, Peter Hofer BSc, Mag. Manfred Hofko, Reinald Ittensammer, Siegelinde Aigenbauer, Katrin Schmalzer, Johann Hinterreiter, Stefan Schinnerl, Ing. Joachim Sunzenauer, Bernhard Hametner, Kerstin Felbinger-Forster, Markus Hirmann, Lorenz Fürst, DI Michaela Fröhlich, Johannes Skopetz, Viktoria Danmayr, Mag. Maria Wieser, Werner Bauer, Martin Mairböck, Manuela Mitterlehner, Manfred Aigenbauer,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Franz Stadler, Sonja Palmetzhofer, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler, Engelbert Diesenreither

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es sind 5 Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer. Besonders begrüßt er die neue Geschäftsführerin des Naturparks Mühlviertel Frau Mag. Maria Schipke und die in den Zuhörereihen befindenden Schüler der 4. Klasse Mittelschule Bad Zell. Gleichzeitig gibt der Bürgermeister für die anwesenden Schüler einen kurzen Überblick über die Zusammensetzung des Bad Zeller Gemeinderates.

Punkt 1

Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Punkt 2

Naturpark Mühlviertel

- a) Vorstellung der neuen Naturpark-Geschäftsführerin Mag. Maria Schipke**
- b) Kindergarten Bad Zell – Beschlussfassung zur Zertifizierung als Naturpark-Kindergarten**

zu a) Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Mag. Maria Schipke, die neue Geschäftsführerin des Naturparks Mühlviertel anwesend. Sie ist seit 1. März 2022 Geschäftsführerin und stellt sich kurz vor. Weiters informiert sie, dass sie gemeinsam mit Michaela Reiter die Organisation und Weiterentwicklung des Vereines verantwortet. Sie löst damit die langjährige Geschäftsführerin Mag. Barbara Derntl ab.

Sie informiert den Bad Zeller Gemeinderat über aktuelle Projekte und die Arbeit im Naturpark. Die Geschäftsführerin wirbt auch um die Mitgliedschaft zum Naturpark mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von Eur 15,00. Sie informiert, dass Natur- und Landschaftsvermittler im Naturpark Mühlviertel gesucht werden. Interessierte können sich jederzeit im Naturparkbüro melden. Sie bietet allen Gemeinderäten an jederzeit Kontakt mit ihr aufzunehmen um gemeinsame Projekte zu entwickeln.

zu b) Der Bürgermeister informiert, dass Naturpark-Kindergärten Begeisterung für die Natur wecken sowie Interesse und Verständnis für sensible Zusammenhänge im Kreislauf der Natur fördern. Der Prozess soll die Bad Zeller Kindergartenkinder für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks Mühlviertel sensibilisieren und ihnen zeigen, wie und was sie selbst in der Zukunft zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität in ihrer Umgebung beitragen können.

Naturpark-Kindergärten schaffen somit, in einer engen Zusammenarbeit mit den Naturparks, die Möglichkeit ein grundlegendes Verständnis für die Natur zu erlangen.

Unter Berücksichtigung der Spezifika des Naturparks Mühlviertel definieren der Kindergarten und der Naturpark gemeinsam vertiefende Jahresthemen und Bildungsziele aufbauend auf die 4 Säulen:

- Schutz
- Erholung
- Bildung
- Regionalentwicklung

Nachdem in Bad Zell bereits die Volksschule und die Mittelschule als Naturpark-Schulen zertifiziert sind, soll nun auch der Kindergarten als Naturpark-Kindergarten zertifiziert werden. Dazu braucht es – neben dem Naturpark-Vorstand und der Pfarre - einen Beschluss des Gemeinderates (als Erhalter des Kindergartens).

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung zur Zertifizierung des Kindergartens Bad Zell zum Naturpark-Kindergarten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 3 Bericht des Prüfungsausschusses
--

Obmann-Stellvertreter DI Rupert Höfer berichtet, dass am 22. Juni 2022 um 19.00 Uhr am Gemeindeamt eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

Es wurden die Belege 1/2022 bis 1.330/22 stichprobenweise geprüft und für richtig befunden.

Weiters wurde das Datenanalysetool „Power Bi“ vorgestellt. Hier muss die Verwendbarkeit noch bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung geprüft werden.

Nachdem die Bioenergie Bad Zell eGen die Heizkosten für sämtliche Gemeindegebäude im August abrechnet, soll die Prüfung der Energiekosten und -verbräuche auch nach diesem Abrechnungstermin erfolgen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Kenntnisnahme des vorgetragenen Berichts über die vergangene Prüfungsausschusssitzung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 4 Grundsatzbeschluss zum Neubau der Rot-Kreuz Ortsstelle Bad Zell
--

Der Bürgermeister berichtet, dass Bad Zell als Standortgemeinde und die beiden Einzugsgemeinden Pierbach und Schönau als einen ersten Schritt zum Neubau der Rot-Kreuz-Ortsstelle Bad Zell übereinstimmende Grundsatzbeschlüsse zu diesem geplanten Neubau im Gemeinderat fassen sollen.

Für den Standort der neuen Dienststelle in Bad Zell wurde bereits im Jahr 2020 an der westlichen Orts-einfahrt von Bad Zell neben der B124 (nähe Gillhofer) das Grundstück Nr. 778/3 (KG Zell bei Zellhof) durch das Rote Kreuz, Landesverband OÖ erworben und 2021 von der Gemeinde Bad Zell auch bereits eine entsprechende Flächenwidmung für ein „Sondergebiet des Baulandes – Rettung“ festgelegt.

Seitens des Landes OÖ ist die Gemeinde Bad Zell für die finanzielle Abwicklung alleiniger Ansprech-partner. Daher soll beim nächsten Tagesordnungspunkt unter anderem der Beschluss gefasst werden im Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan samt Prioritätenreihung auch diesen RK-Ortsstellen-Neubau aufzunehmen.

Die Gemeindeanteile (BZ-Mittel) werden ca. 1/3 der Gesamtkosten betragen und je Gemeinde anteils-mäßig auf Basis der Einwohnerzahl bemessen. Diese Gemeindeanteile werden den Gemeinden zu 100% aus dem Sondertopf (Bundesertragsanteile der Gemeinden) vom Land OÖ refundiert. Eigenmittel sind seitens der Gemeinden keine zu veranschlagen.

Bei einem Gespräch mit Vertretern des Roten Kreuzes wurde informiert, dass frühestens 2024 und spä- testens 2026 mit dem Bau begonnen werden kann.

Dieser Grundsatzbeschluss ist daher notwendig, damit die Bedarfsprüfung und die konkrete Objektpla- nung gestartet, in weiterer Folge auch das erforderliche Kostendämpfungsverfahren durchgeführt und besagte BZ Mittel vom Land OÖ angesprochen werden können.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag den Grundsatzbe- schluss zum Neubau der Rot-Kreuz Ortsstelle Bad Zell zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Aktualisierung der Finanzplanung

- a) **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)**
- b) **MEFP-Prioritätenreihung**

a) Der Bürgermeister berichtet, dass im MEFP der geplante Neubau der Rot-Kreuz-Ortsstelle abgebildet sein muss. Für den neuen Rot-Kreuz-Standort werden Eur 2,5 Mio. an Brutto-Gesamtkosten angesetzt. Die Finanzierung erfolgt zu je einem Drittel durch das Rote Kreuz, durch Landeszuschüsse von der Abt. Gesundheit beim Land OÖ und durch Bedarfszuweisungsmittel der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. Im MEFP sind somit Eur 834.000,00 an BZ-Mittel für die Jahre 2024 und 2025 vorge- sehen.

Auch der geplante Amtsgebäude-Neubau muss im MEFP abgebildet sein, damit die weiteren Schritte seitens des Landes OÖ eingeleitet werden können. Nachdem es noch keinen konkreten Standort, keine Ausformung und somit keine Kostenschätzung gibt, wird als Platzhalter vorerst ein Betrag von Eur 100,00 eingesetzt.

Neben der Aktualisierung des Vorhabens Gemeindefstraßen – Neubau und Sanierung wurde auch der Ankauf eines Radladers mit geschätzten Anschaffungskosten von Eur 80.000,00 in den MEFP aufge- nommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden aktualisierten MEFP zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

b) Der Bürgermeister erinnert, dass ein wesentlicher Bestandteil des MEFP die Prioritätenreihung der geplanten Investitionstätigkeit ist. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für die Mittelgewährung im System der Gemeindefinanzierung.

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2022 wurde folgende Prioritätenreihung beschlossen:

1. Erweiterung Kindergarten
2. Gemeindenstraßenbau – Generalsanierung der Siedlungsstraße Fröhlichsiedlung (1. Teil)
3. Wasserversorgung – Generalsanierung der Wasserleitung Fröhlichsiedlung

Die Baumaßnahmen zur Kindergarten-Erweiterung soll im Sommer abgeschlossen werden und die Generalsanierung der Siedlungsstraße Fröhlichsiedlung (1. Teil) samt Wasserleitung wird im Spätsommer 2022 umgesetzt. Diese Vorhaben sind bereits in der Budgetplanung enthalten bzw. dafür gibt es bereits genehmigte Finanzierungen. Diese Projekte sind in den Rechenwerken (Voranschlag und MEFP enthalten).

Jetzt soll folgende Prioritätenreihung für neue zukünftige Investitionen beschlossen werden:

1. Amtsgebäude-Neubau
2. Neubau der Rot-Kreuz-Ortsstelle
3. Gemeindestraßenbau - Generalsanierung der Gemeindestraße Fröhlichsiedlung (Teil 2) und Asphaltierung der Siedlungsstraße Riegl Ost
4. Ankauf Radlader

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorgeschlagene Prioritätenreihung über neue zukünftige Investitionen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Generalsanierung der Siedlungsstraße Fröhlichsiedlung samt Erneuerung der Wasserleitung (1. Teil) - Auftragsvergabe

Der Infrastrukturausschuss-Obmann Helmut Mühllehner berichtet, dass als erster Schritt folgende drei Angebot eingeholt wurden:

Von Fa. Swietelsky AG, Linz liegt ein Gesamtanbot mit € 207.463,81 vor. Die Fa. Porr Bau GmbH, Linz hat ebenfalls ein Gesamtangebot um € 235.328,04 vorgelegt. Von der Fa. Hans Kern GmbH, Tragwein liegt ein Regieanbot (ohne Mechstab und Asphalt) zu den geplanten Baumaßnahmen mit € 149.622,02 vor. Alle Preise exkl. Ust.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in der Sitzung am 14. Juni 2022 mit der geplanten Generalsanierung und den Angeboten beschäftigt und hat sich auf folgende Vorgehensweise verständigt:

- Die Abwicklung des Bauvorhabens ist ohne Zivilingenieur vorgesehen, da ohnehin die Wasserwarte der Gemeinde zur Kontrolle auf der Baustelle sein müssen.
- Inwieweit die Hausanschlüsse ab Privatgrund erneuert werden, ist noch mit den Grundbesitzern vor Ort zu klären.
- Bis zur Auftragsvergabe im Gemeinderat soll mit allen Firmen Kontakt aufgenommen werden um Details abzuklären und Preise zu verhandeln.

Nach intensiven Verhandlungsrunden und Gesprächen hat sich folgender – für die Marktgemeinde Bad Zell der günstigste - Vergabevorschlag herauskristallisiert (alle Preise inkl. Ust.):

Bauunternehmen Ing. Hans Kern GmbH, Tragwein;
Wasserleitung und Straßenunterbau Eur 177.746,42 - 2 % Skonto

Fa. Swietelsky AG, Linz
Asphaltierung Eur 63.583,52 - 3 % Skonto

Der Infrastrukturausschuss-Obmann stellt einen Baubeginn ab Mitte August in Aussicht. Die Dauer der Baumaßnahmen wird ca. 2 Monate betragen. Es ist noch mit einigen Selflabel-Kanaldeckel zu rechnen, die in den Angeboten fehlen. Weiters wird der Gemeindebauhof mitarbeiten. Auch diese Leistungen müssen dem Vorhaben zugerechnet werden.

DI Rupert Höfer fragt nach, inwieweit eine Sanierung des Kanals im Zuge der Arbeiten notwendig wird.

Obmann Mühllehner berichtet dazu, dass der Kanal in diesem Bereich bereits weitgehend saniert wurde. Er ergänzt auch, dass eventuell Glasfaserleitungen bzw. Stromleitungen im Zuge der Arbeiten mitverlegt werden müssen.

Der Bürgermeister informiert dazu, dass in unmittelbarer Nähe zur Baustelle eine Fläche vorbereitet wurde, in die Aushubmaterial endgelagert werden kann.

Johannes Hölzl fragt nach, ob sich Privatpersonen den geplanten Asphaltierungsarbeiten anschließen können.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass es dafür keine Ausschreibung seitens der Gemeinde in Bad Zell gab. Die Gemeinde stellt selbstverständlich für Personen, die private Flächen asphaltieren möchten gerne den Kontakt her. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mit einem kleinen Beitrag solche Privatpersonen bei den Kosten für die Baustelleneinrichtung unterstützt - auch das wird diesmal möglich sein.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung des Unterbaues für die Siedlungsstraße Fröhlichsiedlung samt Erneuerung der Wasserleitung (1. Teil) an das Bauunternehmen Ing. Hans Kern GmbH, Tragwein in Höhe von Eur 177.746,42 inkl. Ust. abzüglich - 2 % Skonto zu beschließen.

Und er stellt gleichzeitig den Antrag auf Vergabe der Asphaltierungsarbeiten auf der Gemeindestraße Fröhlichsiedlung (1. Teil) an die Fa. Swietelsky AG, Linz zum Preis von Eur 63.583,52 inkl. Ust. - 3 % Skonto.

Beschluss: Der Antrag für diese beiden Vergaben wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 7 Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Kindergarten-Zubau - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister informiert, dass sich der Finanzierungsplan für den Zubau zum Kindergarten Bad Zell auf Eur 1.472.373,00 beläuft.

Nachdem die Landesmittel erst in den nächsten Jahren fließen und mit Baufertigstellung Anfang September sämtliche Rechnungen fällig werden, braucht es bis zum Einlangen der Landesmittel eine Zwischenfinanzierung in Höhe von rund Eur 550.000,00.

Diese Zwischenfinanzierungssumme setzt sich aus sämtlichen LZ- und BZ-Mittel aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 zusammen.

Die grundsätzliche Darlehensaufnahme wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2022 unter dem Tagesordnungspunkt 4 beschlossen. Nun wurden die beiden ortsansässigen Banken (Raiba und Sparkasse) eingeladen ein Angebot zu stellen. Die Rückzahlung soll in Teilbeträgen in den Jahren 2023 bis 2025, je nach einlangen der Landesmittel, erfolgen.

Es liegen nun nachfolgende zwei Angebote der ortsansässigen Banken vor. Von den Banken wurde versichert, dass keine weiteren Neben- oder Bereitstellungsgebühren anfallen. Die Zinssatzbindung erfolgt an den 6-Monats-Euribor.

Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG	Aufschlag 0,57 %
Raiffeisenbank Region Pregarten	Aufschlag 0,59 %

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG den Zuschlag für dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen mit einem Aufschlag in Höhe von 0,57 % auf den 6-Monats-Euribor zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Beschließung einer überarbeiteten Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Bad Zell

Der Bürgermeister informiert, dass die ursprüngliche Geschäftsordnung für den Personalbeirat aus dem Jahr 2003 stammt.

Aufgrund von grundsätzlichen Anpassungen an die aktuelle Rechtslage soll nun eine neue aktualisierte Geschäftsordnung beschlossen werden. Dieses neue Regelwerk beinhaltet unter anderem eine grundsätzliche Straffung des Textes, eine Klarstellung der Rolle des Vorsitzenden und es wurden auch die Bestimmungen zur Abstimmung im Personalbeirat vereinfacht und von sechs auf drei Absätze reduziert.

Die vorliegende Geschäftsordnung für Personalbeiräte wurde vom Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales ausgearbeitet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden überarbeiteten Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Bad Zell.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Fernwärmeanschluss Kindergarten – Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommens mit der Bioenergie Bad Zell eGen

Der Bürgermeister erinnert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 24. März 2022 der Auftrag zur Wärmelieferung für das Kindergartengebäude, mittels Fernwärmeanschluss, an die Bioenergie Bad Zell erteilt wurde.

Die Arbeiten zur Anschlussherstellung sind gerade im Laufen.

Den Gemeinderäten liegt ein Entwurf über das Wärmelieferungsübereinkommen vor, das zwischen der Bioenergie Bad Zell eGen als Wärmeversorgungsunternehmen und der Marktgemeinde Bad Zell als Gebäudeeigentümer abgeschlossen werden soll.

Der Anschlusswert liegt bei 55 KW. Der Wärmepreis setzt sich aus Messpreis, Transportpreis und Arbeitsleistung zusammen.

Der Messpreis beträgt bei einer Anschlussleistung von 55 KW Eur 115,96/Jahr. Der Transportpreis je m³ Fernwärme-Heizwasser beträgt Eur 0,397. Der Arbeitspreis beträgt je MWh Wärmeenergie Eur 69,257. Alle Preise exkl. Ust.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das vorliegende und oben beschriebene Wärmelieferungsübereinkommen zur Versorgung des Kindergarten Bad Zell zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Fair Trade-Region Mühlviertler Alm – Bekenntnis zu Fair Trade in Bad Zell

Gemeindevorstandsmitglied DI Georgia Naderer informiert, dass die Mühlviertler Alm seit kurzem „Fair Trade Region“ ist. Bad Zell soll sich nun auch zur Fair Trade Region Mühlviertler Alm bekennen und diesbezügliche Anliegen für regionale Produkte und fair gehandelte Produkte auf der Mühlviertler Alm unterstützen. Auch in der Pfarre Bad Zell hat es eine Fair-Trade-Gruppe gegeben, die jetzt wiederbelebt wurde.

Die Verwendung und die Verfügbarkeit von regionalen Produkten im Handel sind uns allen ein großes Anliegen. Begleitend dazu soll Bewusstsein geschaffen werden für Waren, die bei uns nicht erzeugt werden, wie bspw. Kaffee, Kakao, Schokoladen, Tee,...

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 70 verschiedenen Ländern im globalen Süden importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft in diesen Ländern bei. Nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaften, die Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards, aber auch die Demokratisierung wird dadurch gefördert. Fair Trade steht für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinbäuerinnen, Kleinbauern und Beschäftigten in Lateinamerika, Asien und Afrika.

Fair Trade verbietet Zwangsarbeit und illegale Kinderarbeit, fördert den Umweltschutz und unterstützt die Erzeugerinnen und Erzeuger durch Schulungen und Beratung vor Ort. Das Fair Trade-Siegel stellt sicher, dass die Produkte den von Fair Trade International festgelegten sozialen, ökonomischen und ökologischen Standards entsprechen, deren Einhaltung von der FLO-Cert GmbH unabhängig kontrolliert wird.

Bad Zell hat hier eine gute Ausgangsposition, es werden in einigen Geschäften schon seit Jahren Fair Trade Produkte angeboten. Es wurde auch bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Fair Trade beschäftigt und die auch die Möglichkeiten in Richtung Fair Trade Gemeinde erarbeitet. Am Gemeindeamt Bad Zell wird beispielsweise auf den Einkauf von Fair Trade-Kaffee geachtet.

Mit einem Gemeinderatsbeschluss soll das Bekenntnis zur Fair Trade-Region Mühlviertler Alm bekundet werden.

Engelbert Diesenreither bewertet die Fair-Trade-Aktion am Gemeindeamt als gute Sache und schlägt vor, dass auch bei der Schulausspeisung Fair-Trade-Produkte verkocht bzw. angeboten werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau DI Georgia Naderer stellt den Antrag, dass sich die Marktgemeinde Bad Zell per Beschluss des Gemeinderates zur Fair-Trade-Region-Mühlviertler Alm bekennt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 11 Agenda 21-Prozess für Bad Zell – Grundsatzbeschluss für den Prozessstart
--

Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl erinnert an die Gemeinderatsklausur vom Freitag, 3. Juni 2022 im Hotel Lebensquell. Unter anderem wurde hier ein möglicher Start eines Agenda 21-Prozesses für Bad Zell diskutiert.

Bei Agenda 21 werden auf Gemeindeebene im Rahmen von BürgerInnenbeteiligungsprozessen Zukunftsprofile für die Entwicklung der Gemeinden und daraus abgeleitete Projekte gemeinsam umgesetzt.

Die Kosten für eine Prozessbegleitung (zB durch das Regionalmanagement OÖ, Loop 3,...) werden ca. Eur 26.000,00 bis Eur 29.000,00 ausmachen. Die Förderung des Landes OÖ beträgt 75 % der förderfähigen Kosten – max. jedoch Eur 18.000,00.

Als ersten Schritt in Richtung Prozess-Start braucht es nun einen Grundsatzbeschluss um dann in weiterer Folge die Prozessbegleitung auszuschreiben, den Förderantrag ans Land OÖ zu stellen, den Prozess samt Kernteambildung zu starten und mit einem Zukunftsprofil, samt Maßnahmenplanung mit den Verantwortlichen, abzuschließen.

Wolfgang Kranzl sieht keinen Sinn im Start eines solchen Prozesses.

Engelbert Diesenreither erinnert, dass in Bad Zell das Thema Nachhaltigkeit immer schon ein wesentlicher Orientierungspunkt war. Er findet einen Prozess-Start und die damit verbundenen Kosten für übertrieben. Er sieht im Gemeinderat genügend Potential zur Erstellung eines Zukunftsprofil für Bad Zell.

DI Georgia Naderer sieht den Start des Agenda 21 Prozesses als einen Schritt in Richtung Basisdemokratie. Nachdem viele junge Leute in den Gemeinderat gewählt wurden, kann solch ein Prozessstart als Orientierungshilfe dienen.

Auch Harald Pfarrhofer sieht im Agenda 21-Prozess eine Chance in Richtung guter nachhaltiger Entwicklung in Bad Zell.

David Diesenreither fragt nach, wie – im Falle einer Beschlussfassung - die nächsten Schritte aussehen.

Der Bürgermeister antwortet, dass im Falle von vielen Projektvorschlägen auch ein langer Umsetzungszeitraum – der auch in die nächste Periode gehen kann – zur Verfügung steht.

David Diesenreither würde Prioritäten setzen um auf diesem Weg Gesamtkosten zu sparen. Er würde in einer Ausschusssitzung versuchen solche Prioritäten auszuarbeiten.

Josef Haslhofer sieht im Agenda 21-Prozess den Vorteile, dass die Gemeindegarbeit breiter aufgestellt wird und er erachtet Bürgerbeteiligung in einer strukturierten Form grundsätzlich positiv.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Start des Agenda 21-Prozesses für Bad Zell zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 23 Stimmen für den Antrag. 2 Gegenstimmen (Wolfgang Kranzl, Engelbert Diesenreither). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 12

Ehrung durch die Marktgemeinde Bad Zell – Beschlussfassung der Ehrenbürgerschaft für Dechant Mag. Hans Resch

Der Bürgermeister erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022 von den 13 vorgeschlagenen Personen, nur für elf Personen der Beschluss zur Verleihung einer Ehrung durch die Marktgemeinde Bad Zell erfolgte.

Damals wurde vereinbart, dass die Beschlussfassung für die Ernennung zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Bad Zell für Bgm. a.D. Mag. Hubert Tischler und Dechant Mag. Hans Resch in einer späteren Gemeinderatssitzung erfolgt. Die Verleihung der Ehrenbürgerurkunde soll damit auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Da nun das 25-jährige Priesterjubiläum unseres Pfarrers Dechant Mag. Johann Resch am Sonntag, 3. Juli 2022 gefeiert wird, soll im Rahmen dieser Feier auch die Ehrenbürgerurkunde verliehen werden. Dazu bedarf es nun eines Gemeinderatsbeschlusses.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag Dechant Mag. Hans Resch zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Bad Zell zu ernennen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

**Punkt 13
Allfälliges**

Der Bürgermeister lädt den gesamten Gemeinderat zur Ehrenbürgerfeier am 3. Juli um 9.15 Uhr in die Kirche ein. Nach den Ansprachen von Pfarrgemeinderatsobfrau Anita Denkmaier und Bürgermeister Martin Moser ist eine Agape am Pfarrplatz geplant.

Der Bürgermeister appelliert an alle Gemeinderäte deren Verwandten, Freunde und Bekannte Gem2Go näher zu bringen und sie zu einem Download der App zu motivieren.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2022	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		24. 20.00			29. 20.00	Gemeinderat				13. 20.00		14. 19.00
		8. 20.00		31. 20.00		Gemeindevorstand		30. 20.00				5. 20.00
		10. 19.00			22. 19.00	Prüfungsausschuss			27. 19.00			
		9. 20.00			07. 20.00	Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwicklung						

		15. 20.00			14. 20.00	Öffentliche Infrastruk- tur						
	17. 19.30			23. 20.00		Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Sport u. Freizeit, Regionalent- wicklung, Feuerwehr- wesen			14. 20.00			
		30. 19.00			2. 20.00	Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit	13. 20.00					
			4. 19.30			Natur, Klima, Umwelt, Regionalität						

Der Bürgermeister informiert, dass Herr DI Gerhard Lengauer die Funktion des EU-Gemeinderates inne hat.

Am Samstag 2. Juli findet zwischen 14.00 und 18.00 Uhr beim Hochbehälter Bad Zell ein Tag der offenen Tür statt. Helmut Mühllehner – der maßgeblich beim Bau engagiert war - und Wasserwart Wolfgang Brandstätter werden Führungen anbieten.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Kulturwochen mit Ende Mai zu Ende gegangen sind. Alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Der Bürgermeister dankt dem Kulturforum für die geleistete Arbeit.

Der Kindergarten-Zubau ist im Zeitplan. Am kommenden Montag wird mit der Außengestaltung begonnen.

Bei der Projektauswahlgremiums-Sitzung der Mühlviertler Alm wurde das Outdoor-Fitnessparcour-Projekt für Bad Zell ausgewählt. Als nächster Schritt soll die Finanzierung der Eigenleistungen geklärt werden. Als Bau-Koordinator für die Errichtung der Fundamente wurde Gemeinderat Johann Schinnerl gewonnen.

Das Bezirksmusikfest ist perfekt abgelaufen und war für den gesamten Ort eine Bereicherung. Auch die Gemeinde hat sich in Form von Arbeitsleistungen eingebracht.

Bei der letzten EBF-Generalversammlung hat der langjährige Obmann Alfred Klepatsch sein Amt zurückgelegt. Neuer Obmann ist Bgm. David Bergsmann. DI Lukas Galli und Bgm. Martin Moser waren bei dieser Generalversammlung anwesend.

Der Bürgermeister informiert zur Verkehrsdrehscheibe Bad Zell, dass im Bereich der VS-Bushaltestelle für einen dritten Bus eine Busbucht in Richtung Kreuzungsbereich (B 124 – Kurhausstraße) zurück geschaffen werden soll. Die Straßenmeisterei würde die Arbeiten übernehmen. Die Eigenleistungen sollen dann auch auf die nächsten Gemeinden (bis Königswiesen hinein) aufgeteilt werden. Auch der Verkehrsverbund wird sich bei den Kosten beteiligen.

Der Bürgermeister informiert weiters über die Herstellung eine Oberflächenentwässerung beim Eichenweg und bei der Brawinklsiedlung.

Der 2. Teil des Güterwegs Zellhof soll im Herbst 2022 saniert werden.

Kranzl Wolfgang fragt nach was mit dem alten und nicht mehr gebrauchten Heizöl in der Arena passiert ist. Der Bürgermeister informiert, dass das noch restliche Heizöl zum Preis von Eur 0,90/Liter verkauft wurde.

DI Rupert Höfer informiert, dass am 30 Juli 2022 der Mühlviertler-Alm-Fußballcup stattfindet.

Johannes Hölzl informiert, dass im Rahmen einer Naturpark-Veranstaltung die Besichtigung seines ldw. Betriebes am Donnerstag, 30. Juni 2022 angeboten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.45 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)